	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0103/2016-2021	**Anfragenbearbeitung:** Joachim Reimann
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	**Anfragedatum:** 24.11.2019	**Eingang am:** 27.11.2019

PKW-Stellplatzmarkierungen auf dem Straßenbelag der Taunusstraße

Anfragensteller:
OLN-Fraktion

Frage:

1. Wieso kam es jetzt zu der Maßnahme „PKW-Stellplatzmarkierungen auf dem Straßenbelag der Taunusstraße“?
2. Wieso ist der Ortsbeirat Niedernhausen nicht über die Maßnahme „PKW-Stellplatzmarkierungen auf dem Straßenbelag der Taunusstraße“ informiert worden bzw. mit einbezogen worden?
3. Wieso sind die Anwohner/innen der Taunusstraße nicht vorab über die Maßnahme „PKW-Stellplatzmarkierungen auf dem Straßenbelag der Taunusstraße“ informiert worden bzw. mit einbezogen worden?
4. Wann wurde mit der Planung der jetzt ausgeführten PKW-Stellplatzmarkierungen begonnen?
5. Welche Anwohner fanden hierzu wann Gehör bzw. wurden Anwohner in die Planun eingebunden? (Namensnennung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
6. Auf welche konkreten Vorschriften beziehen sich die ausgeführten Arbeiten und sind diese zwingend erforderlich gewesen?
7. Wie kommt es zu der unterschiedlichen Behandlung der einzelnen Grundstückseinfahrten, z. B. teilweise gegenüberliegende PKW-Stellplätze und teilweise nicht?
8. Wie viele (für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung) und welche Anwohner haben sich wann über zu hohe Geschwindigkeiten in der Straße beschwert?
9. Gibt es belastbare Informationen (Messungen) über Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Taunusstraße?

Antwort:

Die Maßnahme erfolgte im Rahmen eines Sammelauftrags zu Markierungsarbeiten im Gemeindegebiet. Zu Straßenmarkierungsarbeiten bedient sich die Gemeinde Niedernhausen in der Regel externer Fachfirmen, die in Abhängigkeit des jeweiligen Auftragsvolumens zur Verfügung stehen. Es hat sich für die Gemeinde Niedernhausen bewährt, über einen bestimmten Zeitraum Auftragsarbeiten zu „sammeln“ und diese dann in einem Auftrag zu vergeben. Kleinere Auftragsarbeiten werden von solchen externen Firmen regelmäßig aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgelehnt.

Der Ortsbeirat hatte sich auf Antrag der OLN mit der Thematik „Drosselung der Durchfahrtsgeschwindigkeit in der Taunusstraße“ bereits in seiner Sitzung am 04.05.2017 befasst und eine alternierende Parkregelung angeregt.

Die Planung der jetzt ausgeführten Stellplatzmarkierungen wurde bereits im Rahmen der Planung zur Erneuerung des Fahrbahnbelages der Taunusstraße erstellt. Seit diesem Zeitpunkt existierten zwei durch das Ingenieurbüro Lang vorgelegte Pläne zur Stellplatzmarkierung. Umgesetzt wurde testweise zunächst der Plan mit dem Inhalt des eingeschränkten Halteverbots. Die Anwohner der Taunusstraße waren seit der Bürgerinformationsveranstaltung zum Neubau der Taunusstraße im Jahr 2015 über beide Planungen informiert. Nach Beschwerden und der Initiative des Ortsbeirats aus 2017 wurde amtsseitig die Umsetzung der Planung mit alternierendem Parken entschieden.

Die Parkflächen wurden gemäß der RASt 06 (Richtlinie für die Anlegung von Stadtstraßen) angelegt. Bei der Anlage der Parkflächen wurde zudem auf die jeweiligen Sichtweiten der Autofahrer geachtet, um rechtzeitiges Einscheren bei Gegenverkehr zu ermöglichen.
Durch die Parkmarkierung wurden 24 Parkplätze – rechtlich zulässig - markiert; zuvor bestanden 23.

Die Umsetzung erfolgte anhand der benannten Ingenieurplanung zum alternierenden Parken. Anpassungen wurden lediglich dort vorgenommen, wo anhand von nunmehr bestehenden Aus – oder Einfahrten entsprechende Markierungsgrenzen einzuhalten waren.

Nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten können aus datenschutzrechtlichen Bedenken keine Angaben über die Beschwerdeführer gemacht werden; diese Angaben sind darüber hinaus auch unter anderem aufgrund des Beschlusses des Ortsbeirates im Jahr 2017 irrelevant.

Es kann insoweit mitgeteilt werden, dass eine Ortsbegehung in einem Fall zum Ergebnis hatte, dass in rechtlicher Hinsicht keine unangemessene Beeinträchtigung durch die Parkplatzmarkierung gegeben ist und die Abstandsflächen durch die Markierung korrekt eingehalten wurden.

Geschwindigkeitsüberschreitungen bei der ursprünglich ausgeführten Variante wurden bereits in der Ortsbeiratssitzung Niedernhausen von 2017 angesprochen und waren mithin amtsbekannt.

Darüber hinaus kam es durch Anwohner seit 2017 immer wieder zu Anzeigen dahingehend, dass einige Besucher der anliegenden Sportstätte rechtswidrig parkten – dabei insbesondere auch abgesenkte Bürgersteige missachteten, trotz deren nachträglich installierten optischen Hervorhebung.

Die anzuhörende Polizeibehörde führt in Bezug auf die vorgenommenen Markierungen aus, dass:

„… eine unbeabsichtigte Geschwindigkeitsüberschreitung durch die Ausgestaltung der als Parkraum gekennzeichneten Flächen vermieden werden kann und dies insbesondere in Bezug auf mögliche Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Kraftfahrzeugen in diesem Wohngebiet eine adäquate Präventionsmaßnahme ist.“

Niedernhausen, den 05.02.2020
Lauber
Fachbereichsleiter